

Schüler wegen unentschuldigter Fehlstunden der Schule verweisen

Beitrag von „yestoerty“ vom 18. November 2016 12:05

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_tex...00524#det371157

Also hier steht nichts davon, dass § 53 Abs. 4 Satz 3SchG NRW Nicht mehr gilt.

<https://www.lehrerforen.de/thread/43110-sch%C3%BCler-wegen-unentschuldigter-fehlstunden-der-schule-verweisen/?postID=394649#post394649>